PROTOKOLL über die SITZUNG

des

GEMEINDERATES der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM

vom

DIENSTAG, dem 15. MÄRZ 2005

SITZUNG 01/2005

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom Dienstag, dem 15.03.2005 im Sitzungssaal des Stadtamtes Deutsch-Wagram. Vom Bürgermeister wurde die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadtamt öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates oder deren Hausangehörigen (RSB) bestätigt. Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Für die SPÖ:

1. Bgm. Walter Wimberger
2. Vizebgm. Viktor Jirku
3. SR. Kurt Otahal
4. SR. Sylvia Kurz
5. SR. Mag. Helga Szivatz
6. GR. Robert Augenhofer
7. GR. Walter Havel
8. GR. Gustav Ewald
9. GR. Ing. Alfred Hofmann
10. GR. Wolfgang Juracek
11. GR. Norbert Schilhart
12. GR. Friedrich Poppe
13. GR. Christine Allmayer
14. GR. Johann Jarmer
15. GR. Evelyne Böcking
16. GR. Robert Moser

Für die ÖVP:

17. GR. Günther Hofmann
18. GR. Rudolf Stibernitz
19. GR. Daniela Böckl
20. GR. Heinrich Frieß
21. GR. Friedrich Quirgst
22. SR. Ing. Franz Dietrich
23. GR. Gertrude Zipko

Für die GRÜNEN :

24. SR. Mag. Franz Spehn
25. GR. Amrita Enzinger
26. GR. Friedrich Ziehfreund

Für die FPÖ:

27. GR. Ing. Leopold Böckl ist entschuldigt abwesend
28. GR. Ing. Walter Zeitlberger ist entschuldigt abwesend
29. GR. Stefan Mrzilek ist entschuldigt abwesend

Nachdem 26 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 29 Mitgliedern anwesend sind, ist die Beschlußfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates gegeben. Vom Bürgermeister als Vorsitzenden wird die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr eröffnet. Vor Beginn der Gemeinderatssitzung werden vom Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte16. bis 19. von der Tagesordnung abgesetzt. Folgende Gegenstände der Tagesordnung sind daher einer Behandlung zuzuführen:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2004
4. Vergabe von Wohnungen
5. Überschreibung von Wohnungen
6. Grundsatzbeschluss über die Neuvergabe von Abstellplätzen
7. Genehmigung einer Löschungserklärung
8. Abschluss eines Mietvertrages mit dem Land Niederösterreich
9. Abschluss eines 2. Zusatzübereinkommens mit der ÖBB
10. Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit der DWZ Immobilien Entwicklungs GmbH
11. Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Heimat Österreich
12. Ankauf eines Bauplatzes am Marktplatz
13. Verkauf eines Bauplatzes Am Wagram
14. Novellierung der Tarifordnung über die Kostenersätze für die Freiwillige Feuerwehr
15. Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Deutsch-Wagram
16. Vergabe von Arbeiten für die Waldsanierung
17. Ankauf eines Fahrzeuges für die Abfallbehandlung
18. Grundsatzbeschluss über den Ausbau der WVA BA 05
19. Grundsatzbeschluss über die Finanzierung für den Ausbau der WVA BA 05
20. Abänderung des Funktionsdienstpostenplanes

im nichtöffentlichen Teil:

21. Genehmigung von Personalangelegenheiten
22. Verleihung von Ehrungen

Zu Punkt. 1:

berichtet der Vorsitzende, dass eine Abschrift des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung den zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde. Das Original des Protokolls wurde vom Vorsitzenden, vom Schriftführer, von SR. Otahal für die SPÖ, von GR. Quirgst für die ÖVP, von GR. Enzinger für die GRÜNEN unterfertigt und ist somit genehmigt. Von GR. Ing. Böckl wurde es ohne Einwendungen nicht unterfertigt und ist somit genehmigt.

Zu Punkt 2:

erteilt der Vorsitzende GR. Ziehfreund als Vorsitzenden-Stellvertreter des Prüfungsausschusses das Wort und dieser berichtet über die am 10.03.2005 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss in der vorliegenden Form des Berichtes. Nachdem keine Feststellungen und Empfehlungen abgegeben wurden entfällt daher auch die Stellungnahme durch den Bürgermeister und den Kassenverwalter.
Ohne Wortmeldungen wird der Bericht zur Kenntnis genommen und ist somit genehmigt.

Zu Punkt 3:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser berichtet: Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) und der NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres 2004 der Entwurf eines Rechnungsabschlusses erstellt. Er umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung.

Im Kassenabschluss wird die gesamte haushaltsmäßige und durchlaufende Kassengebarung nachgewiesen. Die sachgeordnete Verrechnung umfasst den ordentlichen Haushalt, den außerordentlichen Haushalt, die Erläge, die Vorschüsse und ergibt in Summe einen Kassenabschluss von EUR 20.975.411,39. Die zeitgeordnete Verrechnung umfasst die Barkasse, die Girokonten, die Verrechnung und ergibt in Summe einen Kassenbestand von plus EUR 184.055,00.

In der Haushaltsrechnung werden alle Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr in der Gliederung des Voranschlages nachgewiesen. Der ordentliche Haushalt ergibt einschließlich der Abwicklung der Vorjahre bei einer Gesamtsumme an Einnahmen von EUR 10.727.181,60 und einer Gesamtsumme an Ausgaben von EUR 10.273.757,02 ein Jahresergebnis von EUR 453.424,58 an Überschuss. Dem außerordentlichen Haushalt konnten EUR 650.295,34 zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt ergibt einschließlich der Abwicklung der Vorjahre für 17 Vorhaben bei einer Gesamtsumme an Einnahmen von EUR 3.446.863,60 und einer Gesamtsumme an Ausgaben von EUR 3.033.960,66 ein Jahresergebnis von EUR 412.902,94 an Überschuss.

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung werden alle Einnahmen und Ausgaben von Verwahrgeldern und Vorschüssen im Haushaltsjahr nachgewiesen. Der Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung ergibt einschließlich der Abwicklung der Vorjahre eine Gesamtsumme an Einnahmen und Ausgaben von EUR 8.729.950,33.

In der Vermögensrechnung werden der Stand und die Änderungen des Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr nachgewiesen. Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ergibt eine Gesamtsumme von EUR 14.680.276,13. Bei Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung umfasst die Schuldenart 1 EUR 6.219.452,31 und die Schuldenart 2 EUR 8.460.823,82. Der Schuldendienst wird bei der Schuldenart 1 mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl von 7.728 Einwohnern laut VZ 2001 ergibt das eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 804,79. Bei der

Schuldenart 2 wird der Schuldendienst zur Gänze durch ordentliche Einnahmen (Gebühren) getragen.

Der Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ergibt eine Gesamtsumme von EUR 2.057.720,71. Im Verhältnis zur Schuldenart 1 ergibt das 33 Prozent Deckungsmittel. Der Nachweis über den Stand an Beteiligungen ergibt eine Gesamtsumme von EUR 8.807,95.

Der Nachweis über Leistungen für Personal ergibt eine Gesamtsumme von EUR 2.588.606,32 für 87 ständige Bedienstete. Im Verhältnis zu den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ergibt das 24 Prozent Personalkosten. Der Nachweis über Pensionsleistungen ergibt eine Gesamtsumme von EUR 291.243,24 für 14 Pensionsempfänger. Der Nachweis über Leistungen für Gemeindemandatare ergibt eine Gesamtsumme von EUR 182.872,80 für 29 Mandatare.

Der Dienstpostenplan umfasst die Stadtgemeinde, die Bestattung, den Gemeindeabwasserverband, den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband und die Pensionen und ergibt in Summe 101 Dienstposten mit 12 Funktionsdienstposten, davon 4 Beamte, 66 Vertragsbedienstete, 13 Musiklehrer, 4 Dienstverhältnisse, 8 Ruhegenussempfänger und 6 Versorgungsgenussempfänger.

Für die Durchführung der Gebarung konnten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite in Höhe von EUR 940.000,00 in Anspruch genommen werden. Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen zur Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben ergibt EUR 1.539.141,00. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 09. bis 16.03. 2005 während der Öffnungszeiten im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Vom Prüfungsausschuss wurde der Rechnungsabschluss am 10.03.2005 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und keine Mängel festgestellt. Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2004 in der vorliegenden Form, wobei die bei den einzelnen Haushaltsstellen verbuchten Einnahmen und Ausgaben mit einer Schlusssumme von insgesamt EUR 13.273.737,80 festgesetzt sind.

Nach Wortmeldung von GR. Stibernitz bzw. Stellungnahme von Bgm. Wimberger läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Wohnungen in der vorliegenden Form des Mietvertrages mit Wirkung vom 01.04.2005 wie folgt: die Wohnung Bockfließerstraße 61/2/14 an Karl Maurer.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.1:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Wohnungen in der vorliegenden Form des Mietvertrages mit Wirkung vom 01.04.2005 wie folgt: die Wohnung Friedhofallee 4/1/9 an Margit Hellerschmit.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.2:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Wohnungen in der vorliegenden Form des Mietvertrages mit Wirkung vom 01.04.2005 wie folgt: die Wohnung Heidegasse 3/5/5 an 1.) Claudia Wagner bzw. 2.) Martina Pamperl.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Wohnungen in der vorliegenden Form der Ergänzung des Mietvertrages mit Wirkung vom 01.04.2005 wie folgt: die Wohnung Heidegasse 3/4/6 von Barbara Radakovits auf Manuela Karner.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6:

erteilt der Vorsitzende SR. Ing. Dietrich das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, zur zukünftigen Sicherung des Stellplatzbedarfs in der Wohnhausanlage Karl Stibernitz-Hof die Aufkündigung der bestehenden Benützungsverträge und Neuvergabe der bereits bestehenden und neu errichteten Abstellplätze gegen Bezahlung eines kostendeckenden Benützungsentgelts durch künftigen Beschluss des Stadtrates.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Lehargasse 32, Grundstück Nr. 105/284, EZ. 1817, KG Helmahof, in der vorliegenden Form der Löschungserklärung.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Abschluss eines Standortmietvertrages mit dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) auf dem Grundstück 1/3, EZ. 49, KG 06031 Deutsch-Wagram, Angerner Bundesstraße mit Wirksamkeit vom 01.04.2005 in der vorliegenden Form des Mietvertrages.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Abschluss eines 2. Zusatzübereinkommens mit den Österreichischen Bundesbahnen betreffend eine Teilfläche des Grundstücks 2396/1, Grundbuch 02001 Eisenbahnbuch, EZ. 3305, KG 06031 Deutsch-Wagram mit Wirksamkeit vom 01.04.2005 in der vorliegenden Form des Übereinkommens.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit der DW Immobilien Entwicklungs GmbH, 4400 Steyr ob dem Grundstück Nummer 1122, EZ. 1649, KG 06031 Deutsch-Wagram (öffentliches Gut) in der vorliegenden Form des Vertrages.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, zur Errichtung eines Projektes für betreubare Wohnungen den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Heimat Österreich betreffend die gemeindeeigenen Grundstücke Nummer 332, 333, 334 und 1640/3, Werkgasse 1, alle EZ. 170, alle KG 06031 Deutsch-Wagram.

Nach Wortmeldung von GR. Quirgst läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf der im Baurecht errichteten Verkaufslokale der Familie Rudolf und Elisabeth Hirschbüchler, Grundstück Nr. 289/17, Marktplatz 1/3 und Marktplatz 1/4, alle EZ. 91, alle KG Deutsch-Wagram, im Ausmaß von gesamt 135 m², zum vereinbarten Kaufpreis von € 50.000,00,- gemäß Baurechtsvertrag vom 25.07.1931, Kaufvertrag vom 04.02.1970 und Gutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen vom 05.03.2002.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Verkauf der Liegenschaft Am Kallendaberg, Grundstück Nr. 1708/24, EZ. 49, KG Deutsch-Wagram im Ausmaß von 1.200 m², an Familie Rudolf und Elisabeth Hirschbüchler zum vereinbarten Kaufpreis von € 15.300,00 zuzüglich der Kosten für die notarielle und grundbücherliche Durchführung in der vorliegenden Form des Kaufvertrages.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 17 Stimmen gegen 9 Stimmen (GRÜNE, GR. Stibernitz, GR. Böckl, Gr. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko) angenommen.

Zu Punkt 14:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Novellierung der Tarifordnung über die Kostenersätze für die Freiwillige Feuerwehr wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates

Unter Zugrundelegung der §§ 63 bis 65 des NÖ Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

1. *Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des Gesetzes werden Kostenersätze gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung, Nummer 1 vom 17.01.2005, eingehoben.*

2. *Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung, durch zwei Wochen an der Amtstafel im Stadtamt Deutsch-Wagram öffentlich kundgemacht und mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 01.04.2005, in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Verordnung außer Kraft.*

3. *Nach Ablauf der Kundmachungsfrist ist diese Verordnung gemäß § 88 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung, dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.*

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 15:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf eines Fahrzeuges KLF-W (Mercedes-Sprinter 616 CDI samt Sonderausstattung, Feuerwehrtechnischen Aufbau und Mehrausstattung) für die Freiwillige Feuerwehr Deutsch-Wagram bei der Firma Rosenbauer zum Gesamtpreis von EUR 182.400,- sowie die Finanzierung des 50% Gemeindebeitrages durch Bedeckung aus der Rücklage.

Nach Wortmeldung von GR. Quirgst bzw. Stellungnahme von Bgm. Wimberger läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 16:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Spehn das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Arbeiten für die Waldsanierung auf den gemeindeeigenen Grundstücken an die Firma Stora Enso Timber AG und die Firma Leopold Hubegger Gesellschaft m.b.H. in der vorliegenden Form der Verträge.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 17:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Spehn das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf eines Fahrzeuges LKW (MAN-TGA 28.390 samt Sonderausstattung und MUT-Abfallsammelaufbau Rotopress Type 205) für die gemeindeeigene Müllabfuhr bei der Firma MAN und Firma MUT zum Gesamtpreis von EUR 236.280,- sowie die Finanzierung durch Bedeckung aus der Rücklage bzw. dem Überschuss aus dem Betriebsergebnis.

Nach Wortmeldungen von GR. Quirgst, SR. Mag. Spehn, GR. Augenhofer und SR. Mag. Szivatz bzw. Stellungnahme von Bgm. Wimberger läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 18 Stimmen gegen 8 Stimmen (SR. Mag. Spehn) bei 7 Enthaltungen (ÖVP) angenommen.

Zu Punkt 18:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Spehn das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, zur zukünftigen Sicherung der örtlichen Wasserversorgung die Erweiterung der bestehenden gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage durch ein Projekt: WVA Deutsch-Wagram BA 05 (Errichtung eines Brunnens, einer Transportleitung, eines Tiefbehälters und einer Aufbereitungsanlage) in Zusammenarbeit mit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.

Nach Wortmeldungen von SR. Mag. Spehn, GR. Quirgst, GR. Poppe bzw. Stellungnahme von Bgm. Wimberger läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 19:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Finanzierung der Erweiterung der bestehenden gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage durch ein Projekt: WVA Deutsch-Wagram BA 05 durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe der Nettogesamtinvestitionskosten auf die Dauer von 25 Jahren.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 20:

übernimmt Vizebgm. Jirku den Vorsitz. Danach erteilt er Bgm. Wimberger das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Abänderung des Funktionsdienstpostenplanes der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram durch verpflichtende Neufestsetzung mit Wirkung vom 01.04.2005 wie folgt:

Gemäß § 2 (4) der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400 idgF., und § 11 (1) des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 idgF., wird bei den Dienstposten des Verwaltungsdienstes mit hervorgehobener Verwendung der Funktionsdienstposten 2.3 EDV-Administrator der FunktionsgruppeVIII (8) zugeordnet:

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden, erfolgt der Ausschluß der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden. Danach werden die Gegenstände der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt. Aufgrund der getrennten Anlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil, wird nur das Abstimmungsergebnis über die Gegenstände des nichtöffentlichen Teils im Protokoll über den öffentlichen Teil festgehalten. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil bildet aber einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls der Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 21:

Die Genehmigung von Personalangelegenheiten wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 22:

Die Verleihung von Ehrungen wird einstimmig beschlossen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil und im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Schriftführer: *Vorsitzender:*

Mag. Johannes Schmid
Leiter des Verwaltungsdienstes

Walter Wimberger
Bürgermeister

Für die SPÖ:

Kurt Otahal
Stadtrat

Für die ÖVP:

Friedrich Quirgst
Gemeinderat

Für die GRÜNEN:

Amrita Enzinger
Gemeinderat

Für die FPÖ:

Ing. Leopold Böckl
Gemeinderat